

Sprechzettel für den Finanzausschuss am 28.11.2025

Eingangsstatement zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses am 28.11.2024 zum Haushaltsentwurf 2025

- Der Haushalt des MSJFSIG (Einzelplan 10) umfasst im Haushaltsentwurf 2025 ein **Ausgabevolumen von 3.096.871,0 T€**.
- Gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 von 3.060.545,2 T€ bedeutet dies eine **Steigerung von 36.325,8 T€ oder rd. 1 Prozent**.
- Der Einzelplan 10 stellt sich im Abschluss wie folgt dar:
- **Vergleich Ansatz 2024 zum Soll 2025**

	2024 (T€)	2025 (T€)	Differenz (T€)
Personalausgaben	59.991,1	55.986,5	-4.004,6
sächl. Verwaltungsausgaben	163.132,0	106.087,7	-57.044,3
Budget I	223.123,1	162.074,2	-61.048,9
Budget II	2.837.422,1	2.934.796,8	+97.374,7
Einzelplan 10 gesamt	3.060.545,2	3.096.871,0	+36.325,8
Einnahmen	525.309,9	609.288,6	+83.978,7
Zuschussbedarf	2.535.235,3	2.487.582,4	-47.652,9

- Der Haushalt im Einzelplan 10 ist maßgeblich durch **gesetzliche Ausgaben** oder **bereits gebundene Mittel** geprägt.

- Trotz dem damit verbundenen engen Handlungsspielraum konnte der **Zuschussbedarf gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um mehr als 47 Mio.€ gesenkt** werden, vor allem durch Einsparungen im Bereich **Personalausgaben** und **sächliche Verwaltungskosten**.
- Dagegen sind die **Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen (Budget II) gestiegen**.
- Dies hängt zu einem großen Teil damit zusammen, dass viele dauerhafte **Folgen des russischen Angriffskrieges**, die sich haushalterisch auswirken, nun regulär im Einzelplan 10 veranschlagt wurden.
- Darüber hinaus wurden auch weiterhin **Notkredit-Mittel** zur Vorbeugung bzw. Beseitigung unmittelbarer krisenbedingter Folgen veranschlagt, da der **völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine**, dazu führt, dass weiterhin Kriegsvertriebene zu uns kommen. Und das beeinflusst weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes.
- So hat die Landesregierung beschlossen, 1.100 Unterbringungsplätze in der Landesunterkunft in Seeth einzurichten und dort vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufzunehmen.
- Mit Blick auf die anhaltenden und sich leider noch intensivierenden Kriegshandlungen ist weiterhin mit einem hohen Fluchtaufkommen aus der Ukraine in 2025 zu rechnen. Daraus ergeben sich Mehrkosten für die Miete von zusätzlich angeschafften Zelten in Seeth sowie Mehrkosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, ärztliche Versorgung, Catering, Unterbringung und Betreuung, Wachdienst, Beschaffung von Mobiliar und Baumaßnahmen in Seeth.

Zu den Personalausgaben im Einzelnen:

Personalausgaben

- Das Personalkostenbudget wird sich von insgesamt 59.991,1 T € im Jahr 2024 **auf 55.986,5 T € für das Jahr 2025 vermindern.**

- Grund dafür ist im Wesentlichen, dass die **Ukraine-Notkreditmittel reduziert** wurden um **3.298,1 T€** und die **Corona-Notkreditmittel** von **816,0 T€ weggefallen** sind.
- Dagegen **erhöht** sich das **Personalausgabenbudget** aufgrund
 - des AMIF-Projektes des LaZuF um 310,0 T€,
 - der Änderungen in der Approbationsordnung für die Psychotherapeut*innen und
 - den damit einhergehenden erhöhten Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen von 140,0 T€ und
 - aufgrund der Umsetzung des beschlossenen Beförderungspakets für die Ressorts um 34,5 T€.

Zu den Sachausgaben im Einzelnen:

Eingliederungs- und Sozialhilfe (Kapitel 1005 MG 04)

- Die Ausgaben des Landes zur Finanzierung der **Eingliederungshilfe** steigen von rd. **867 Mio. €** auf rd. **931 Mio. €** und in der **Sozialhilfe** von rd. **107 Mio. €** auf rd. **141 Mio. €**.
- **Gründe** für die **deutliche Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe** sind:

- die steigenden Personal- und Sachkosten, die stark auch durch die Inflationsentwicklung und die Tarifsteigerungen in jüngerer Zeit beeinflusst wurden,
 - die Erstattung der Folgekosten des russischen Angriffskrieges, welche zuvor gesondert veranschlagt wurden und nun regulär veranschlagt werden (2023: 13,8 Mio. €);
 - es handelt sich hierbei um eine Planzahl, für die wenig gesicherte Kenntnisse über die künftige tatsächliche Entwicklung bestehen.
- **Kostenreduzierend** wirkt in der **Eingliederungshilfe** eine Absenkung in Höhe **von 8,1 Mio. €** als Ergebnis eines politischen Kompromisses der Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden über die erforderliche Anpassung des Konnexitätsausgleichs nach Art. 57 LV infolge des Bundesteilhabegesetzes.
 - Die Dämpfung des Ausgabenanstiegs soll in kooperativer Zusammenarbeit des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten und auf Basis fachlicher Erwägungen auf untergesetzlicher Ebene erzielt werden.
 - Die Gespräche zur Umsetzung laufen.
 - Die Veranschlagung der **Sozialhilfe** berücksichtigt ebenso
 - die steigenden Personal- und Sachkosten, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege, wo infolge der unverändert steigenden Eigenanteile pflegebedürftiger Menschen die Entwicklung sehr dynamisch ist und sich bislang keine Lösungen durch die

Verbesserungen bei den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung abzeichnen,

- sowie die Erstattung der Folgekosten des russischen Angriffskrieges, welche zuvor gesondert veranschlagt wurden und nun regulär veranschlagt werden (2023: 9,2 Mio. €).
- Beim **Vergleich der Ansätze der Sozialhilfe** ist die **bedarfsgerechte Anpassung in Höhe von 30 Mio. €** zu berücksichtigen, da diese **einmalige Reduzierung** in 2024 (aufgrund von Einmaleffekten durch Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung) den **Vergleich verzerrt**.

Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur (Kapitel 1004 MG 01)

- Im Vergleich zum Haushalt 2024 stehen für das Jahr 2025 **387,3 T€** weniger für Ausgaben zur Verfügung.
- Unter dem Titel 1004.883 01 (MG 01) sind die Erstattungen des Landesanteils an die Kreise und kreisfreien Städte für die gesetzliche Investitionskostenförderung stationärer Langzeitpflegeeinrichtungen (**Pflegewohngeld**) sowie der Einrichtungen der **teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege** und die vertragliche Investitionskostenförderung **ambulanter Pflegeeinrichtungen** veranschlagt.
- Im Haushalt **2024 war** ein Betrag in Höhe von **21.681,4 T€ vorgesehen**,
- Für **2025** wurde dieser Ansatz leicht **erhöht auf 21.794,1 T€**.

- Die "**Richtlinie** über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer **Hospizplätze** in Schleswig-Holstein vom 29. November 2018" wurde einmal **verlängert** und endet am 31.12.2024 (Konsolidierungsbetrag i. H. v. 500.000 Euro, Titel 1004.893 01).
- Derzeit liegen dem MSJFSIG noch **zwei Anträge auf Förderung in 2024** vor, über die auf Grundlage der laufenden Förderrichtlinie zeitnah entschieden werden wird.
- Danach wird der Bedarf an stationären Hospizplätzen in SH als gedeckt angesehen.
- Keine Veränderungen und das möchte ich angesichts der angespannten Haushaltslage einmal erwähnen, gibt es bei den restlichen Titeln der MG 01
 - Förderung der Pflegestützpunkte in Höhe von **1.650 T€**;
 - Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur in Höhe von **1.200 T€** und
 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen“ in Höhe von **150.000 €**.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kapitel 1007)

- Die Landesregierung misst der frühkindlichen Bildung und Betreuung weiterhin höchste Priorität bei.
- Der nun vorliegende Entwurf des KiTaG 2025 zeigt einen Weg auf, wie trotz der angespannten Haushaltslage sichergestellt werden kann, dass das Kita-System bestmöglich aufgestellt werden kann.
- Es ist gelungen, **zusätzliche** Landesmittel in Höhe von **jährlich 20 Mio. Euro** zu gewinnen, die nun wirksam werden können.
- Qualitätsstandards wie Leitungsfreistellungs- und Verfügungszeiten, QM und Fachberatung und die berücksichtigten Ausfalltage werden gehalten, Vertretungsstunden gar an die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen angepasst und somit erhöht, gleichzeitig die Finanzierung passgenauer gestaltet.
- Fachkräfte können flexibler eingesetzt werden, so dass es zu weniger Schließzeiten kommen wird.
- Und die Elternbeiträge werden nicht erhöht!
- Die Landesregierung wird **für 2025 insgesamt rund 758 Mio. Euro** in das **Kita-Finanzierungssystem SQKM** einbringen, darüber hinaus über Förderrichtlinien **weitere erhebliche Mittel**:
 - Hierzu zählen die Familienzentren mit weiterhin **5,5 Mio. Euro** jährlich,
 - die Kompetenzteams Inklusion mit rund **10 Mio. Euro**,

- die Förderung im Rahmen der Fachkräfte-Stärken-Strategie mit zusätzlichen **10 Mio. Euro** (rein aus dem Haushalt des Sozialministeriums) und
- weitere Förderungen u.a. für die Kindertagespflege, das Landesprogramm Sprachkitas, die Förderung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und die Förderung von Minderheitensprachen.
- Außerdem sind Mittel für das neue wichtige Vorhaben **PerspektivKitas** eingeplant, dies sind zusätzliche rund **2 Mio.** Euro jährlich.
- Diese finanziellen Mittel sind notwendig, damit wir in Schleswig-Holstein über ein stabiles Kita-System verfügen und die Kleinsten in unserem Land von einer guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren können.

Projekt Frauen Wohnen und

Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Kapitel 1008)

- Das Thema „Wohnen“ ist vielschichtig, die Hürden für gewaltbetroffene Frauen sind dabei oft besonders hoch.
- Unser Ziel ist es, den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für diese Menschen zu erleichtern.
- Durch Frauen_Wohnen und möglicherweise eine ergänzende Struktur kann den Frauen direkt geholfen werden.
- Dies ist aus zwei Gründen so wichtig:

- Zum einen sollen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt bestmöglich unterstützt und begleitet werden.
- Zum anderen sollen die dringend benötigten Frauenhausplätze für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen vorgehalten werden.
- Um das Wohnraumprojekt weiter zu stärken und bedarfsgerecht konzeptionell fortzuentwickeln, sieht der Landeshaushalt **für 2025 eine Gesamtsumme von 1.075 T€** vor.
- Davon entfallen **1,000 T€ auf den Haushaltstitel für laufende Zuschüsse und 75 T€ auf den investiven Haushaltstitel.**
- Sie alle wissen, wie angespannt der Wohnungsmarkt ist.
- Der Markt für geeigneten Sozialwohnraum ist mittlerweile nahezu zum Erliegen gekommen.
- Das Projekt hat trotzdem auch in 2024 gute **Vermittlungszahlen** vorzuweisen:
 - Während der gesamten Projektlaufzeit haben per 30.09.2024 durch Frauen_Wohnen 1.600 Personen (721 Frauen und 879 Kinder) ein eigenes Zuhause gefunden und waren so in der Lage, aus dem jeweiligen Frauenhaus auszuziehen bzw. einen Frauenhausaufenthalt zu vermeiden.

- Für die (Weiter-)Entwicklung des **Kompetenzzentrums** gegen geschlechtsspezifische Gewalt sind im Haushalt 2025 wie im Vorjahr insgesamt **200 T€** vorgesehen.
- Damit sollen insbesondere die beiden Projekte „**PRÄVIO – Prävention in Organisation**“ und „**OMÄGA – Netzwerk für eine Gesellschaft ohne Männergewalt**“ mit dem Ziel weiter ausgebaut werden, landesweit Organisationsberatung zum Thema Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt anzubieten sowie die geschlechtsspezifischen Perspektive im Bereich der gewaltpräventiven Jungen- und Männerarbeit zu stärken.

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten (Kapitel 1009)

- Die **Gesamtausgaben** im Kapitel 1009 **sinken** im Haushaltsentwurf **2025 gegenüber 2024 um rund 128 Mio. €, von 447,9 Mio. € in 2024 auf 320,1 Mio. € in 2025.**
- Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes wurde aus Kapitel 1009 eine Einsparung von insgesamt 23,7 Mio. € angeboten und die Ansätze entsprechend reduziert.
- In der **KLV-Vereinbarung vom August 2024** wurde vereinbart, einige **Förderprogramme** (Unterhaltung und Betrieb von temporären Gemeinschaftsunterkünften; Vorhaltekosten/Refugium II; Finanzierung von Stellen zur Stärkung der Ausländerbehörden) **über das Jahr 2024 hinaus nicht fortzusetzen.**

- Die **deutliche Absenkung** der Haushaltsmittel basiert im Wesentlichen auf Einsparungen im Zuge des geplanten neuen **Standortkonzeptes** für die Landesunterkünfte.
- Infolge der Absenkung von zunächst geplanten insgesamt 10.000 Unterbringungsplätzen auf nunmehr 6.250 aktiven Plätze und 3.750 inaktiven Plätzen werden rd. **84 Mio. €** eingespart werden.
- Auch wenn in 2025 noch Haushaltsmittel in bezug auf die Landesunterkunft Seeth über Notkredit-Mittel finanziert werden sollen, führt die **Streichung** der Ansätze in der MG 07 (**Notkredit UKR**) zu einer **Reduzierung** der Ausgaben um rd. **64,3 Mio. €**.
- **Neu** wurden rd. **38,3 Mio. € für die Weiterleitung von 90% der Bundespauschale für Asylersantragsteller** an die Kommunen veranschlagt.
- Darüber hinaus werden rd. **5,6 Mio. € für die Weiterbeschäftigung von 34 Aushilfskräften** sowie die **Verlängerung von 76 kW Stellen** bis Ende 2025 im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehen.
- Die Zugangszahlen der Asylsuchenden in SH sind in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rd. 18,5% zurückgegangen, bei den Zugangszahlen der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine belief sich der Rückgang bis August 2024 auf rd. 9,1%.
- Obwohl dieses Absinken der Zahlen der Kriegsvertriebenen zu beobachten ist, werden auch weiterhin Haushaltsmittel für die Unterbringung von Ukrainerinnen und Ukrainern in der Landesunterkunft Seeth benötigt.

- Ob sich dieser leicht rückläufige Trend auch im Jahr 2025 fortsetzen wird, bleibt angesichts der aktuellen globalen Entwicklungen abzuwarten.

Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt gem. §§ 89, 89 a - d SGB VIII

(größtenteils unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)

- Das Land ist verpflichtet, an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Schleswig-Holstein die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen zu erstatten, wenn für die Zuständigkeit der tatsächliche Aufenthalt der Hilfeempfänger*innen maßgeblich ist oder wenn Jugendhilfe nach Einreise aus dem Ausland geleistet wird.
- Auf Basis der vorliegenden Erstattungsanträge und der von den Jugendämtern gemeldeten Bestandszahlen wird von **rund 1000 Erstattungsfällen** ausgegangen.
- Es findet eine Fortschreibung der Einzelansätze statt, reduziert um insgesamt 46.000 € zugunsten der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (1012.00.63201) und dem Modellvorhaben Koordinierungsstelle zur Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe (1012.01.68442), sodass der Bedarf nunmehr mit 24.485 T€ veranschlagt wird.

Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände 1012.03.68409

- Der HH-Ansatz 2024 wurde gegenüber 2023 über die NSL **auf 1,456 Mio. € erhöht**, um den Kostensteigerungen (**Personal, Inflation**) bei den Jugendverbänden entgegenzuwirken.
- In 2025 sollen erneut **25 Jugendverbände** mit Landesmitteln i.H.v. insgesamt **1,456 Mio. €** gefördert werden.
- Es war uns sehr wichtig, in diesem Bereich nicht zu kürzen, um soziale Einschnitte zu vermeiden.
- Mit den Zuwendungen sollen die Strukturen der landesweit tätigen Jugendverbände als Basis für eine vielfältige Jugendarbeit abgesichert sowie die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele gewährleistet werden.

Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten

- Die Landesregierung hat ressortübergreifend ein Modellvorhaben für Kommunale Präventionsketten erarbeitet.
- 1 Kreis und 1 kreisfreie Stadt sollen für 3 Jahre eine Förderung erhalten, um Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit zu vernetzen und sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen zielgerichteter zu unterstützen.
- Es ist gelungen, dafür für die Jahre **2025-2027 insgesamt 600 T Euro** bereit zu stellen.
- Die Auswahl der Modellregionen steht kurz vor dem Abschluss.

Fazit

- Es beschäftigt mich sehr, wie wir es in Anbetracht der Haushaltslage in Land und Bund hinbekommen, Kürzungen im Landeshaushalt vorzunehmen, die sozialverträglich sind und die unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden.
- Und ich bin froh, dass uns das bisher für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums gut gelungen ist.
- Wir alle warten momentan auf die Entscheidungen im Bund.